

Statutenantrag betr. Geschlechterquote

Liebe Genossinnen und Genossen

Änderungsantrag

Ich beantrage, bei den entsendenden Organen auf eine Männer-Mindestquote von 40% zu verzichten.

Art. 5 der Statuten (Änderung gegenüber dem Antrag des Parteivorstands in roter Schrift)

In den Organen Delegiertenversammlung, Parteivorstand und Geschäftsleitung inkl. deren Delegationen und Arbeitsgruppen sowie in den in Absatz 1 aufgeführten Kommissionen soll eine Geschlechterverteilung von 50:50% angestrebt werden und müssen Männer und Frauen je zu mindestens 40% vertreten sein.

Für die entsendenden Organe der SP Basel-Stadt, der JUSO Basel-Stadt und der Sektionen gilt jeweils bei der Besetzung der Vertretungen für die obengenannten Organe, Delegationen und Arbeitsgruppen ab einem Anspruch von zwei und mehr Vertretungen eine Frauen-Mindestquote von 40%.

Begründung für diesen Änderungsantrag

Die von mir beantragte Änderung würde den Anspruch der Frauen bei der dreiköpfigen Vertretung der Grossratsfraktion im Parteivorstand von einer auf zwei Person(en) erhöhen und es QVs weiterhin erlauben, zwei Frauen für den Parteivorstand zu entsenden. Das Ziel einer paritätischen Geschlechterverteilung im Parteivorstand liesse sich damit einfacher und schneller erreichen.

Jürg Gschwend

Basel, 9. April 2021